



Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Informationen des Oberlandesgerichts Hamm
Stand: 06.05.2016

Der Beruf im Allgemeinen

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gehören als Beamte der Laufbahn des gehobenen Justizdienstes an.

Der gehobene Justizdienst nimmt Aufgaben wahr, die früher den Richtern oblagen, und ist nur dem Gesetz unterworfen.

Entscheidungen werden in sachlicher Weisungsfreiheit getroffen.

Der Beruf erfordert Persönlichkeiten, die logisch denken können und Urteilskraft sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein besitzen.

Wie der Richterschaft und dem staatsanwaltschaftlichen Bereich sind auch den Rechtspflegern gesetzlich bestimmte Aufgaben zur selbständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung übertragen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der **freiwilligen Gerichtsbarkeit**, der streitverhütenden Rechtspflege. Bei den Amtsgerichten gehört hierzu die Bearbeitung von Grundbuch-, Nachlass- und Registersachen sowie Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen.

Doch auch in der **streitigen Gerichtsbarkeit** gehören wichtige Aufgaben, wie das Mahnverfahren und Tätigkeiten auf der Rechtsantragstelle (z.B. nach dem Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen), zum Arbeitsgebiet. Von großer Bedeutung ist ferner die Tätigkeit in der Zwangsvollstreckung; hier sind selbständig unter anderem die schwierigen Geschäfte der Pfändung von Forderungen, der Grundstücksversteigerung sowie der Verfahren nach der Insolvenzordnung zu bearbeiten.

Bei den **Staatsanwaltschaften** obliegen dem gehobenen Justizdienst in großem Umfang die Aufgaben der Strafvollstreckung.

Neben der Tätigkeit in der Rechtspflege bietet auch die Justizverwaltung ein breites Spektrum an Aufgaben:

So ist z.B. als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter im Auftrag der Behördenleitung der gesamte Dienstbetrieb der jeweiligen Behörde zu regeln.

Die Vielseitigkeit der Aufgaben vermittelt einen tiefen Einblick in alle Erscheinungsformen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Hier findet sich ein Tätigkeitsfeld, wie es sich vielfältiger kaum denken lässt.

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Justizdienstes kann eingestellt werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllt;
2. nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist;
3. eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt;
4. im Zeitpunkt der Einstellung **noch nicht 39 Jahre**, als schwerbehinderter oder gleichgestellter behinderter Mensch noch nicht 42 Jahre alt ist.

Einstellungs- voraus- setzungen

Die Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärtern erfolgt im Rahmen der vom Haushaltsgesetzgeber erteilten Einstellungsermächtigung immer zum 1. August eines jeden Jahres.

Bewerbungen sind grundsätzlich nur online über das Bewerbungsportal (<https://www.bewerbungsportal-justiz-nrw.de/BVPlus/>) möglich. Bitte beachten Sie, dass regelmäßig zeitnah nach Beginn der Bewerbungsfrist die ersten Auswahlverfahren durchgeführt werden und dass sich hierdurch naturgemäß die Chance auf eine Einstellung zum Ende der Bewerbungsfrist deutlich verringert bzw. spät eingehende Bewerbun-

gen nicht mehr berücksichtigt werden können! Grundsätzlich ist nach Schließung des Bewerbungsportals eine schriftliche Bewerbung noch möglich, diese hat allerdings geringe Aussicht auf Erfolg!

Verlauf der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen (Rechtspflegerausbildungsordnung – RpflAO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in fachpraktische und in fachwissenschaftliche Studienzeiten. Die fachpraktischen Studienzeiten werden bei möglichst wohnortnahen Gerichten und Staatsanwaltschaften, die fachwissenschaftlichen Studienzeiten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel im Studiengang Rechtspflege abgeleistet.

Die Ausbildung umfasst fünf Studienabschnitte. Reihenfolge und Dauer der Studienabschnitte sind wie folgt festgelegt:

1. Fachwissenschaftliches Studium I	11 Monate
2. Fachpraktische Ausbildung I	11 Monate
3. Fachwissenschaftliches Studium II	7 Monate
4. Fachpraktische Ausbildung II	4 Monate
5. Fachwissenschaftliches Studium III	3 Monate

(eine detaillierte Darstellung der Ausbildung ist als Anlage beigefügt)

Während der gesamten Ausbildung gehören die Anwärterinnen und Anwärter der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen an.

Nach bestandener Laufbahnprüfung (Rechtspflegerprüfung) verleiht die Fachhochschule den Diplomgrad „Diplom-Rechtspflegerin“ bzw. „Diplom-Rechtspfleger“ als Hochschulgrad.

Vom Beginn der Ausbildung an werden Anwärterbezüge gezahlt.

Für Ledige betragen diese z.Zt. (Stand: Mai 2016) monatlich 1.112,82 EUR (Anwärtergrundbetrag - brutto -).

Hinzu kommen derzeit noch Vermögenswirksame Leistungen. Je nach Familienstand wird daneben ggfls. ein Familienzuschlag gewährt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird ferner Kindergeld gezahlt.

In Krankheitsfällen werden Beihilfen, bei Dienstunfällen wird Unfallfürsorge gewährt.

Nach bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf mit Ablauf des Tages der mündlichen Prüfung.

Die Laufbahn nach bestandener Prüfung

Im Anschluss daran kann die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe als „Justizinspektor / -in“ erfolgen.

Vor der Verbeamtung auf Lebenszeit ist eine Probezeit abzuleisten, die regelmäßig 3 Jahre dauert.

Auch nach Ablauf der Probezeit besteht kein Anspruch auf eine Beschäftigung bei einer Justizbehörde in der Nähe des Wohnortes.

Der weitere Aufstieg in der Laufbahn richtet sich nach der Laufbahnverordnung und nach der ausgeübten Funktion (siehe anliegende Übersicht der Aufstiegsmöglichkeiten).

Nach Ableistung eines weiteren Vorbereitungsdienstes von 15 Monaten und nach Ablegung einer besonderen Prüfung kann schon im Eingangsamtsamt die Zulassung zum amtsanwaltlichen Dienst bei der Staatsanwaltschaft erfolgen. Amtsanwälte nehmen Aufgaben der Anklagevertretung der Staatsanwaltschaft wahr.

Weitere Informationen

Nähere Informationen über den Beruf der Rechtspflegerin / des Rechtspflegers können der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm (www.olg-hamm.nrw.de, dort unter „Das Gericht“ / „Ausbildung und Stellen“) oder der Internetseite des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (www.justiz.nrw.de, dort unter „Karriere“ / „Karriere/Stellenmarkt“) entnommen werden.


Für weitere Fragen steht Ihnen auch gerne Frau Justizamtfrau Rosenthal (Tel.: 02381 / 272 - 4714) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.


**Aufstiegsmöglichkeiten im gehobenen
Justizdienst**



Schematische Darstellung des Ausbildungsganges der Rechtspflegerausbildung in Nordrhein-Westfalen

<u>1. Ausbildungsjahr</u>		<u>2. Ausbildungsjahr</u>		<u>3. Ausbildungsjahr</u>	
<u>1. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium I an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel	August	<u>2. Studienabschnitt</u> Fachpraktische Ausbildung I Amtsgericht/ Landgericht und begleitende Lehrveranstaltungen	August	Weiter <u>3. Studienabschnitt</u>	August
	September		September		September
	Oktober		Oktober		Oktober
	November		November		November
	Dezember		Dezember		Dezember
	Januar		Januar		Januar
	Februar		Februar		Februar
	März		März		März
	April		April		April
	Mai		Mai		Mai
U r l a u b	Juni	<u>3. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium II an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein- Westfalen Bad Münstereifel	Juni	<u>4. Studienabschnitt</u> Fachpraktische Ausbildung II Amtsgericht/ Staatsanwaltschaft und begleitende Lehr- veranstaltungen	Januar
	Juli		Juli		Januar
				<u>5. Studienabschnitt</u> Fachwissenschaftliches Studium III an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel einschließlich schriftli- cher Prüfung	Mai
					Juni
					Juli

 = Ausbildungsabschnitte an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Bad Münstereifel

 = Ausbildungsabschnitte in der Praxis bei einem Amts- und Landgericht und einer Staatsanwaltschaft im OLG-Bezirk (nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes)